

Rentenreform: die Kernpunkte der endgültigen Fassung

Die Ablehnung der Misstrauensanträge in der Nationalversammlung führt zur endgültigen Verabschiedung der Rentenreform, die eine Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters um zwei Jahre vorsieht. Ein Überblick über die wichtigsten Maßnahmen einer verpönten Reform, gegen die am Donnerstag 23. März ein neuer Mobilisierungstag geplant ist.

Cécile Hautefeuille , 20. März 2023, [Mediapart](#)

Die Regierung ist nicht gestürzt, die Reform ist verabschiedet. Nach [zahlreichen Lügen](#) der Exekutive, nach acht Mobilisierungstagen in zwei Monaten und einem chaotischen parlamentarischen Verfahren, das durch einen 49-3 Beschluss beendet wurde, der die soziale Bewegung [radikalisierte](#), wurde die Rentenreform endgültig angenommen (siehe [unseren Artikel](#) über die Ablehnung der Misstrauensanträge an diesem Montag). Der parteiübergreifende Hauptantrag scheiterte um neun Stimmen. Mediapart gibt einen Überblick über die wichtigsten Maßnahmen eines Gesetzes, das stark kritisiert wird und gegen das am Donnerstag, den 23. März, ein neuer nationaler Mobilisierungstag geplant ist.

- Zwei Jahre länger arbeiten

Das gesetzliche Renteneintrittsalter, vor dem kein Arbeitnehmer, der nach dem 20. Lebensjahr zu arbeiten begonnen hat, seine Rente beziehen darf, wird schrittweise von 62 auf 64 Jahre angehoben. Der Übergang wird schnell erfolgen: Ab dem 1. September 2023 wird das Renteneintrittsalter jedes Jahr um drei Monate angehoben, bis es 2030 für alle 64 Jahre erreicht.

Konkret bedeutet dies, dass Personen, die zwischen September und Dezember 1961 geboren wurden, zuerst betroffen sind: Sie werden erst mit 62 Jahren und drei Monaten in Rente gehen dürfen. Für die im Jahr 1962 Geborenen wird es dann 62 Jahre und sechs Monate sein. Und so weiter bis zu den 1968 und später Geborenen. Ab diesem Meilenstein wird der Eintritt mit 64 Jahren erfolgen.

Die Anhebung des Renteneintrittsalters ist der Eckpfeiler der Reform und der größte Stein im Schuh der Exekutive, da die Maßnahme so verpönt ist. Olivier Dussopt [sagt zwar](#), dass die Reform "keine Verlierer haben wird", aber jeder hat verstanden, dass es keine soziale Errungenschaft ist, zwei Jahre länger zu arbeiten.

- Schneller länger einzahlen

Das verabschiedete Gesetz berührt nicht die erforderliche Beitragsdauer - 43 Jahre -, um Anspruch auf eine Vollrente zu haben, aber es beschleunigt das Tempo, das in dem 2014 von Marisol Touraine, Ministerin unter François Hollande, eingebrachten Gesetz vorgesehen ist. So muss man bereits 2027 statt 2035 43 Jahre in die Rentenkasse eingezahlt haben. Die Reform von 2014 sah eine Erhöhung um ein Quartal alle drei Jahre vor. Mit der Reform von 2023 wird ein zusätzliches Quartal pro Jahr eingeführt, also dreimal so schnell wie geplant.

Ein/e Versicherte/r, der/die im Alter des vollen Satzes in Rente geht, ohne die erforderliche Anzahl an Quartalen erreicht zu haben, wird immer noch einen Abschlag hinnehmen müssen - eine Kürzung der Rente -, aber das Alter, in dem der Abschlag aufgehoben wird, bleibt bei 67 Jahren. Mitte Januar behauptete die Premierministerin ohne zu erröten, dass dies "ein konkreter Fortschritt für Frauen" sei. Angesichts der immer noch harten Fakten hat die Regierung ihren PR-Plan für eine angeblich "gerechtere" Reform für Frauen schnell aufgegeben.

Ende Januar zeigte die Studie über die Auswirkungen der Reform unwiderlegbar, dass die Verschiebung des gesetzlichen Rentenalters für Frauen stärker ausfallen wird. Bei den 1972 ge-

borenen Frauen wird das durchschnittliche Renteneintrittsalter um durchschnittlich neun Monate angehoben, bei den Männern der gleichen Generation um fünf Monate. Für die Generation 1980 ist der Aufwand doppelt so hoch, da sie acht Monate später in den Ruhestand gehen werden, während es bei den Männern nur vier Monate sind.

- Aufstockungsbeträge vor dem gesetzlichen Rentenalter: eine magere Entschädigung für Mütter.

Der ursprüngliche Gesetzentwurf sah nichts für Mütter vor, die für ihre zerklüfteten Karrieren bestraft werden und die den Vorteil der für jedes Kind gewährten Quartale (8 Quartale in der Privatwirtschaft, 4 im öffentlichen Dienst) verlieren werden, die es ihnen bisher ermöglichten, häufig mit 62 Jahren in Rente zu gehen.

Die Rechte im Senat sorgte dafür, indem sie den Grundsatz durchsetzte, dass vor dem gesetzlichen Rentenalter ein Aufschlag gewährt werden kann. Die Maßnahme, an der die Senatoren der LR festhielten, wurde nach der Sitzung der Gemischten Paritätischen Kommission (CMP) am 15. März im endgültigen Text beibehalten.

Sie sieht einen Zuschlag von 1,25 % pro Quartal (d. h. 5 % pro Jahr) für Personen vor, die die erforderliche Beitragsdauer im Alter von 63 Jahren, d. h. ein Jahr vor dem gesetzlichen Rentenalter, erreicht haben. Eine weitere Bedingung ist, dass sie mindestens ein Quartal Erhöhungsbetrag für Mutterschaft, Adoption oder Kindererziehung erhalten haben. "Dies wird 30 % der Frauen einer Generation betreffen", d. h. "130 000 Personen" pro Jahr, so der Berichterstatter der LR im Senat.

Auch wenn diese Maßnahme die negativen Auswirkungen der Reform für Frauen nur geringfügig ausgleichen wird, bleibt sie ein Novum: Bisher war es nicht möglich, vor Erreichen des gesetzlichen Rentenalters in den Genuss eines Aufstockungsbetrags zu kommen.

Frauen sind nicht ausschließlich von diesem Aufschlag betroffen, da die Erziehungsquartale für ab 2010 geborene Kinder geteilt werden können. In der Praxis werden sie jedoch die

Hauptnutznießerinnen sein. Was übrigens die Aufteilung der Quartale zwischen den Eltern betrifft, so sieht ein Änderungsantrag der Linken, der im Senat angenommen und im endgültigen Text beibehalten wurde, vor, dass die Mutter automatisch zwei von vier Erziehungsquartalen erhalten wird. Der Vater wird also nicht mehr in vollem Umfang davon profitieren können.

- Lange Laufbahnen: maximal 43 Jahre, unter bestimmten Bedingungen.

In der Debatte um die langen Laufbahnen, die es Personen, die früh in den Arbeitsmarkt eingetreten sind, ermöglichen, vor dem gesetzlichen Rentenalter in den Ruhestand zu gehen, ist Vorsicht geboten. Nach der Sitzung des Gemischten Paritätischen Ausschusses beeilten sich rechte Abgeordnete zu behaupten, dass Personen, die in diese Regelung eintreten, dank der Reform nie mehr als 43 Jahre lang Beiträge zahlen werden. Das ist falsch, wie ein Journalist des Senders Public Sénat auf dem sozialen Netzwerk Twitter schnell feststellte.

Denn um in den Genuss der Regelung zu kommen, muss man mehrere Kriterien kumulieren: die 43 Beitragsjahre erreicht haben, vier oder fünf Quartale vor dem Alter von 16, 18, 20 oder 21 Jahren eingezahlt haben und außerdem eine Altersgrenze erreicht haben, die nach dem Datum des Eintritts in den Arbeitsmarkt festgelegt wird.

Ein Arbeitnehmer, der mit 16 Jahren zu arbeiten begonnen hat, kann also nicht vor seinem 58. Jahr in Rente gehen. Diejenigen, die zwischen 20 und 21 Jahren in den Arbeitsmarkt eingetreten sind, müssen warten, bis sie 63 Jahre alt sind. Der Wirtschaftswissenschaftler Michaël Zemmour betont, dass eine Obergrenze von 43 Jahren nicht möglich ist. "Es wird immer Menschen mit einer langen beruflichen Laufbahn geben, die 44 Beitragsjahre einzahlen, bevor sie gehen können", betont er. Das ist rein mathematisch: Eine Person, die nach 43 Beitragsjahren nicht die erforderliche Altersgrenze erreicht hat, muss tatsächlich darüber hinausgehen.

- Mindestrenten: Trugbilder und falsche Versprechungen

Die Erhöhung der Mindestrenten, die von der Regierung von Anfang an als Gegenleistung für die Heraufsetzung des Renteneintrittsalters dargestellt wurde, war eines der zentralen Themen der Debatten. Und wie Mediapart bereits am 15. Januar geahnt hatte, hat sich die Maßnahme schnell gegen ihre Befürworter gewendet, die unaufhörlich Lügen über sie verbreitet haben. Dies gilt insbesondere für die tatsächliche Zahl der Empfänger der 1200-Euro-Rente. Nach einem Jahrmarkt der abenteuerlichsten - und aufgeblähten - Zahlen gab Olivier Dussopt schließlich zu, dass nicht mehr als 20 000 neue Rentnerinnen und Rentner jedes Jahr von der Anhebung der Kleinstrenten profitieren werden.

- Sondersysteme und "Großvaterklausel"

Mit der Reform wird das Auslaufen von fünf Sonderregelungen eingeführt: für die RATP, die Strom- und Gasindustrie (IEG), die Notarangeestellten, die Bank von Frankreich und den Wirtschafts-, Sozial- und Umweltrat (Cese). Nur Personen, die ab dem 1. September 2023 in diesen Sektoren eingestellt werden, werden aufgrund der berühmten "Großvaterklausel" von den Sonderregelungen ausgenommen. Diese Klausel wollte die Rechte im Senat, die bereit war, das Aussterben der Sonderregelungen zu beschleunigen, aushebeln, aber Bruno Retailleau, der Vorsitzende der LR-Fraktion im Palais du Luxembourg, hat schließlich darauf verzichtet.

- Der CDI senior: ein einfaches Experiment.

Die Regierung wollte ihn nicht, aber die Maßnahme wurde von der Rechten und den Zentristen im Senat verabschiedet. Es wird ein unbefristeter "Vertrag zum Ende der Berufstätigkeit" für Personen ab 60 Jahren geschaffen, der ein Jahr lang von den Familienbeiträgen (die teilweise den Familienzweig der Sozialversicherung finanzieren) befreit ist.

Die Regelung wurde von der CMP beibehalten, aber nur in Form eines Experiments zwischen

2023 und 2026 und nur für ältere Langzeitarbeitslose. Bruno Coquet, Doktor der Wirtschaftswissenschaften und Experte für öffentliche Politik, sagte: "Ein Vertrag, der nichts garantiert. In seinem Blog stellt er fest, dass "das Hauptproblem (die Entlassung des Seniors) durch diesen neuen Senioren-CDI nicht angegangen wird" und dass der Arbeitnehmer "auf jeden Fall in den Ruhestand "gezwungen" werden kann, was nicht das erklärte Ziel dieser Reform ist, die darauf abzielt, die Aktivität so weit wie möglich zu verlängern".

- Der Seniorenindex: eine reine Showmaßnahme.

Das Gesetz will die Unternehmen dazu verpflichten, Indikatoren über die Beschäftigungsquote älterer Menschen und die zu ihrer Förderung durchgeführten Maßnahmen zu veröffentlichen. Es geht also nicht darum, sie zur Beschäftigung von Senioren zu zwingen, sondern vielmehr darum, ihre gute - oder schlechte - Politik in diesem Bereich zur Schau zu stellen. Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten müssen ihren Index ab dem 1. November 2023 veröffentlichen. Unternehmen mit mehr als 300 Beschäftigten sind ab dem 1. Juli 2024 dazu verpflichtet. Wenn sie den Index nicht veröffentlichen, müssen sie eine Strafe von bis zu 1 % der Lohnsumme zahlen.

Der Seniorenindex könnte vom Verfassungsrat zurückgewiesen werden, da er keine direkten finanziellen Auswirkungen auf das Rentensystem hat. In der Sprache der Verfassung wird dies als "Gesetzesreiter" bezeichnet, da es keinen Zusammenhang mit dem Entwurf des Nachtragsfinanzierungsgesetzes für die Sozialversicherung gibt.

Nach dem Scheitern der Misstrauensanträge und wie Mediapart bereits ausführlich dargelegt hat, verfügen die Oppositionellen übrigens über zwei weitere verfassungsrechtliche Hebel, um die Umsetzung dieser Rentenreform zu verhindern: eine Klage vor dem Verfassungsrat und ein Referendum mit geteilter Initiative.